



Sitzung(en)	Termin
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	25.02.2019

Drucksache-Nr. XI/179 vom 07.02.2019

Anfrage

**der LINKE-Kreistagsfraktion gem. § 19 der Geschäftsordnung betr.
Datenerfassung und -übermittlung bei ausländischen Flüchtlingen nach den Bestimmungen
des Asylgesetzes (AsylG), des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), der
Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und ggf. weiterer Gesetze**

Nach dem Zuzug ausländischer Flüchtlinge (z. B. Asylsuchender oder aus anderem Grunde Schutzsuchender) werden diese im Landkreis Hersfeld-Rotenburg angemessen untergebracht und sozial betreut.

Ebenso wird in hilfreicher Weise Sorge dafür getragen, dass sie ihrer Pflicht zur Meldung ihrer neuen postalischen Adresse an die für das Asylverfahren und für aufenthaltsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden und Stellen nachkommen können, indem dies durch eine/n Mitarbeiter/in des FD Migration Asyl oder den FD Kinder- und Jugendhilfe geschieht.

Wir fragen den Kreisausschuss:

Welche personen- und vorgangsbezogenen Daten einer oder eines ausländischen Flüchtlings werden im Anschluss an ihre oder seine Erstregistrierung durch den FD Migration Asyl durch den FD Kinder- und Jugendhilfe an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Ausländerbehörde, das zuständige Verwaltungsgericht im Falle eines dort anhängigen Asylverfahrens übermittelt, und auf welchem Wege geschieht dies (postalisch, elektronisch, telefonisch)?

Betreffend die Datenweitergabe an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft:

Weshalb unterbleibt die Angabe des Aktenzeichens, unter welchem das Asylverfahren durchgeführt wird?

Wird vorab eine Einverständniserklärung dazu eingeholt, eine Angabe zur Etage (EG, 1. OG usw.) sowie zur Zimmer-Nr. in der Gemeinschaftsunterkunft mit zu versenden?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

gez. Hartmut Thuleweit
Fraktionsvorsitzender
LINKE-Kreistagsfraktion